

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 27. Freitag, den 27. Juli 1827.

Wer schändet und bestiehlt denn auf hiesigen Gottesacker die Gräber?

Eine hiesige Familie erhielt von auswärtigen Eltern, die im Laufe des vorigen Jahres in Folge eines Nervenfiebers ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn, der so eben seine Studien absolvirt hatte, verlassen hatten, den Auftrag: die Grabstätte ihres entschlafenen Lieblings durch eine anständige, zweckmäßige Einfassung der Vergessenheit zu entreißen, und auf dessen Grabhügel Blumen zu pflanzen. Der fromme Wunsch der Eltern, die mit dem Verluste ihres Sohnes ihres Lebens Glück und Freude sich beraubt sahen, wurde erfüllt. Ein Lebensbaum, umgeben von Blumen, die Freundschaft und Liebe pflanzte, zierte den Grabhügel. Kaum hatten diese Wurzel gefaßt, so waren solche von ruchloser Hand auch schon geschändet, und der Lebensbaum seiner Krone und seiner Zweige schändlich beraubt. Die Grabstätte wurde von neuem in Ordnung gebracht, und die Blumen an grüne Stäbe sorgsam befestigt. Nach wenig Tagen waren diese gestohlen, und von ruchloser Hand weggenommen.

In gerechtem Unwillen und Eifer fragt der Einsender dieses: wer erlaubt sich an den Gräbern der Entschlafenen solche Schandthaten? wer treibt an diesem stillen Ort solchen Frevel, solchen schändlichen Unfug?

Sind es Erwachsene, was kaum zu glauben ist, was bewegt sie zu solchen Frevel und Unfug? was treibt sie zu einer solchen elenden Raubsucht von Dingen, die keinen Werth haben? Ist es der Muthwille der Kinder, die Stundenlang in Müßiggang, ohne Beschäftigung und Bestimmung in der Irre, und wohl auch auf dem Gottesacker herumlaufen? welche Eltern und Vormünder bekümmern sich so wenig um ihre Kinder? und welche Eltern erlauben und gestatten, daß ihre Kinder geraubte Stäbe, die durch ihre Form und Farbe sich auszeichnen, ungestraft nach Hause bringen dürfen?

Die Obrigkeit kann solchen Unfug und Frevel nicht hindern, denn diese müßte an jedem Grabe von Aufgang bis zum Untergang der Sonne einen Wächter stellen, allein Eltern und Vormünder sollten ihren Kindern Achtung für die Todten frühzeitig einflößen, und solchen Sinn für Raubsucht, solchen Gefallen an Frevel und Unfug dieser Art durch Beispiel und Ermahnungen zu unterdrücken suchen; damit sie dereinst, wenn sie durch Jahre oder durch Zufall zur bessern Einsicht gelangt, sie im Grabe nicht verdammen und verfluchen.

Die Bärenfehde.

Noch jetzt führt der Canton Appenzell einen Bären im Wappen. Die Einwohner wählten im Anfang des 15ten Jahrhunderts